

PREISÜBERSICHT

wohlbehagen Kurzzeitpflege



Aktuelle Pflegesätze ab 01.01.2019

Pflegegrad	pflegebesingte Kosten	Altenpflegeumlage	Unterkunft/Verpflegung	Investitionskosten	§43b
Pfl. 1:	62,58 €	4,32 €	33,91 €	5,68 €	4,45 €
Pfl. 2:	65,87 €	4,32 €	33,91 €	5,68 €	4,45 €
Pfl. 3:	69,17 €	4,32 €	33,91 €	5,68 €	4,45 €
Pfl. 4:	72,47 €	4,32 €	33,91 €	5,68 €	4,45 €
Pfl. 5:	75,75 €	4,32 €	33,91 €	5,68 €	4,45 €

Die pflegebedingten Kosten und die Altenpflegeumlage werden bei Vorliegen des Pflegegrades 2-5 oder einer Heimnotwendigkeitsbescheinigung ab dem 01.01.2017 bis zur Höhe von maximal **1.612,00 €** von der Pflegeversicherung übernommen. Die Investitionskosten werden von der jeweils zuständigen Stadt gezahlt, Leistungen nach § 43b übernimmt die Pflegekasse.

Vom Gast zu finanzieren sind die Kosten für die Verpflegung und Unterkunft (33,91 €).

geringem Einkommen können einen Antrag auf Sozialhilfe stellen.

Personen mit